

Bitte vollständig ausfüllen und zusenden !

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft

Antragsteller/in:

Familienname/n:	Vorname/n:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:
Aktenzeichen / Geschäftszeichen:	

Ich beantrage eine einfache Auskunft aus dem Melderegister über

Familienname, ggf. Geburtsname:	Vorname/n:
Geburtsdatum:	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Letzte bekannte Anschrift:	

Die Daten werden für gewerbliche Zwecke benötigt: Bitte zutreffendes ankreuzen!

- nein.
- ja, für
- Adressabgleich
 - Adressermittlung und Weitergabe an _____
 - Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
 - Aktualisierung von Bestandsdaten
 - Forderungsmanagement
 - Bonitätsprüfung
 - Werbung
 - Adresshandel
 - Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
 - andere Zwecke: _____

Ich erkläre, dass die beantragten Daten

- nicht zum Zwecke der Werbung und Adresshandels verwendet werden.
- zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.
- Ein Einverständnis der/des Betroffenen hinsichtlich der Übermittlung der Daten liegt mir vor.
Die Erklärung werde ich auf Verlangen der Meldebehörde unverzüglich vorlegen.

Verwaltungsgebühr:

- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von _____
- liegt bei. wurde am _____ auf das Konto überwiesen.

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Melderegisterauskunft:

Die Meldebehörde darf gemäß § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) eine Auskunft über bestimmte Daten einzelner bestimmter Personen erteilen. Das sind Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, auch diese Tatsache.

Bei der Anfrage ist anzugeben, ob die Auskunft für **gewerbliche Zwecke** benötigt wird. Des Weiteren muss die Auskunft zwingend eine Aussage darüber enthalten, ob sie zum **Zwecke der Werbung oder des Adresshandels** benötigt wird. Eine Nutzung für einen oder beider dieser Zwecke ist nur möglich, wenn die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung erteilt hat oder Sie schriftlich bestätigen, dass Ihnen die ausdrückliche Einwilligung hierfür vorliegt.

Wenn Sie die Auskunft nicht für eigene Zwecke einholen (z.B. Auftragsdatenverarbeitung), dann ist der Name des/der Auftraggeber/s sowie der gewerbliche Zweck einzutragen, den der Auftraggeber mit der beantragten Auskunft verfolgt.

Sollten Sie frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Familienstand (beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder Lebenspartnerschaft), derzeitige Staatsangehörigkeiten, frühere Anschriften, Einzugsdatum und Auszugsdatum, Familienname und Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters, Familienname und Vornamen sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners sowie Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch der Staat benötigen, müssen Sie eine erweiterte Auskunft aus dem Melderegister gem. § 45 BMG stellen.

Hinweise zur Antragstellung und den Verwaltungsgebühren:

Den Antrag können Sie schriftlich, mündlich oder per Telefax an das Bürgerbüro der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2 in 78315 Radolfzell am Bodensee richten.

Die gesuchte Person muss eindeutig identifizierbar sein, damit Ihnen die Auskunft erteilt werden kann.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt für

- einfache Melderegisterauskunft: 10,00 €
- erweiterte Melderegisterauskunft: 15,00 €
- erweiterte Melderegisterauskunft mit örtlicher Ermittlung: 70,00 €
- Zuschlag für besondere Ermittlungen: 15,00 € je angefangene ¼ Stunde
- Archiv- / Mikrofilmauskunft (Einwohner vor 1984 verstorben/verzogen): 16,00 €

Wenn Sie eine Zusendung der Melderegisterauskunft mit einfachem Brief benötigen, weil Sie die Auskunft nicht über die Infotheke des Bürgerbüros persönlich in Empfang nehmen können, erhöht sich die Bearbeitungsgebühr um

- Porto / Auslagen: 1,00 €

Die Bearbeitung des Antrages setzt voraus, dass die Bearbeitungsgebühr vollständig beglichen ist. Sie können dies entweder als Überweisung, bar oder per Scheck vornehmen. Als Zahlungsmittel können Briefmarken nicht anerkannt werden.

Bankkonten der Stadtkasse:

Sparkasse Hegau-Bodensee

IBAN DE146925 0035 0004 0434 10

BIC: SOLADES1SNG

Volksbank Konstanz-Radolfzell

IBAN DE71 6929 1000 0210 0675 07

BIC: GENODE61RAD

Postbank Karlsruhe

IBAN DE75 6601 0075 0005 0137 50

BIC: PBNKDEFF